17

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplans "Wertstrasse"

Um im alten Ortsteil die bauliche Ordnung in dem Gebiet in der Wertstraße, Friedrichstraße, Teilstücken der Alten Bergstraße, Breite Straße und Köngener Straße und in Teilstücken des Feldwegs Nr. 25 und Nr. 23 sicherzustellen und den Erfordernissen anzupassen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Wertstraße" notwendig geworden. In diesem Bebauungsplan wurden die baulichen Bedingungen für dieses Baugebiet festgelegt, insbesondere bezüglich der notwendigen Straßenflächen, der Baugrenzen, der Wohnbauflächen und der landwirtschaftlich genutzten Grundstücksflächen, ebenso einer Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen 1- und 2-stockiger Bauweise.

Das Baugebiet war im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen.

An Erschließungskosten werden voraussichtlich noch entstehen:

A.	Für den Straßenbau:		
	aa) Für nicht ausgebautes Teilstück der Wertstraße	ca.	1.200 qm
	bb) für Teilstück Feldweg Nr. 25	ca.	400 qm
	cc) für Teilstück Feldweg Nr. 23	ca.	360 qm
	dd) für Teilstück Breite Straße	ca.	180 qm
	ee) für Teilstück Jakobstraße	ca.	180 qm
	ff) für Teilstück Alte Bergstraße	ca.	660 qm
	gg) für Teilstück Köngener Straße	ca.	200 qm
			3.180 qm à 40,- DM =
			127.200,- DM
B.	Für Kanal- und Wasseranschlußleitungen 100 lfdm à 150,- DM		15.000,- DM
	Erschließungskosten insgesamt:		142.200,- DM.

Deizisau, 26. April 1966

Bürgermeisteramt: